

Duale Hochschule Baden-Württemberg
 Villingen-Schwenningen
 Verwaltung/Studienbeiträge
 Friedrich-Ebert-Straße 30
 78054 Villingen-Schwenningen

Eingangsstempel

Antrag auf Erstattung der Studienbeiträge wegen Exmatrikulation

→ Bitte reichen Sie das Formular unbedingt als Original ein (nicht per E-Mail oder Fax)!

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Studiengang	Jahrgang, Kurs
BIC	IBAN
Kreditinstitut	
Datum	Unterschrift

Hinweise

Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags

Gemäß § 12 Abs. 3 LHGebG ist ein bereits bezahlter Verwaltungskostenbeitrag bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit zu erstatten.

Erstattung des Studierendenwerksbeitrags

Eine Rückerstattung des Beitrags erfolgt bei Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Studienjahres. Außerdem muss der Antrag auf Rückerstattung bis zum **31.10.** eingereicht sein. Nach dieser Frist werden nur die Beiträge für die noch folgenden Studienjahre zurückbezahlt.

Erstattung des Beitrags zur Verfassten Studierendenschaft

Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn des Semesters entfällt die Beitragspflicht nach §§ 2, 3 rückwirkend. Der Antrag ist binnen einer Frist von **einem Monat** nach dem Tag der Exmatrikulation zu stellen.

Eine Erstattung erfolgt ausschließlich an die/den ehemaligen Studierenden, nur auf Antrag und nach Ablauf der Widerspruchsfrist (einen Monat nach Bekanntgabe der Exmatrikulation).

! Nicht vom Antragsteller auszufüllen !

Exmatrikulation:	Studienbeginn:	Vorlesungsbeginn aktuelles Studienjahr:
Einzahlung erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erstattung		
Verwaltungskostenbeitrag	_____	
Studierendenwerksbeitrag <small>(Erstattung vom Studierendenwerk Freiburg)</small>	_____	
Verfasste Studierendenschaft <small>(Erstattung von der Verfassten Studierendenschaft)</small>	_____	
Gesamtbetrag	EUR	Datum: _____
		Hdz.: _____